

Teil B - Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

„Red Hat Rahmenvereinbarung (12682)“

Land Brandenburg vertreten durch das
Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den

Brandenburgischer IT-Dienstleister
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

<https://zit-bb.brandenburg.de>

Version 1.0 vom 12. Mai 2026

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Ausschreibungsgegenstand	4
3	Leistungsgegenstand	4
3.1	Initialbeschaffung Verlängerung und Erweiterung Red Hat Produkte	5
3.2	Zukünftiger Abruf von Red Hat Produkten	5
4	Fachliche Anforderungen/ Voraussetzungen	5
5	Gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen	6

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument und in allen Anlagen ohne Diskriminierungsabsicht Begriffe wie „Mitarbeiter“, „Anwender“ o. ä. verwendet, diese gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Auf eine gleichzeitige Nutzung der Sprachformen „männlich“, „weiblich“, „divers“ wird verzichtet.

1 Einleitung

Der Brandenburgische IT-Dienstleister (nachfolgend ZIT-BB genannt) setzt unter anderem Red Hat als Server-Betriebssystem ein. Um die bestehenden Red Hat Produkte zum 01.07.2026 zu verlängern und zu erweitern sowie bei Bedarf weitere Red Hat Produkte über Abrufe zu beschaffen, soll eine Rahmenvereinbarung über Red Hat Produkte abgeschlossen werden.

2 Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand und Ziel dieser EU-weiten Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Red Hat Handelspartner, über den die beim ZIT-BB bestehenden Red Hat Produkte verlängert und erweitert, wie auch zukünftige Bedarfe an Red Hat Produkten aus dem Vertrag abgerufen werden können, unter Berücksichtigung eines einheitlichen Laufzeitendes zum 30.06.2030. Im Zuge des Vertragsabschlusses soll ein erster Abruf „Initialabruf“ erfolgen, über den die bestehenden Red Hat Produkte verlängert und erweitert werden.

Näheres zu den Rahmenbedingungen ist in Teil A Allgemeiner Teil geregelt.

3 Leistungsgegenstand

Die Rahmenvereinbarung soll zur Softwarenutzung und Softwarepflege gemäß den erforderlichen Lizenzmodellen des Lizenzgebers Red Hat mit folgendem Inhalt geschlossen werden:

- Lieferung der Verlängerung und Erweiterung der bestehenden Red Hat Produkte gemäß Teil F Preisblatt, Ordnungszahl (OZ) 1 bis 5, mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 01.07.2026 (ausgenommen Ordnungszahl (OZ) 5 mit einer Laufzeit von einem Jahr):
 - Account-Nr. 630167
 - 100x RH00009 Red Hat Enterprise Linux Server with Smart Management, Standard (physical Node or virtual Nodes)
 - 45x RH00025 High Availability (System)
 - 36x RH00007 Red Hat Enterprise Linux for Virtual Datacenters with Smart Management, Standard (physical Node)
 - 1x MW00279 Red Hat Runtimes, Standard (64 Cores or 128 vCPUs) (Core Band)
 - 1x MW2122821 Red Hat JBoss Enterprise Application Platform, Extended Lifecycle Support Add-On, 16-Core Standard
 - Account-Nr. 12053041
 - 4x RH00009 Red Hat Enterprise Linux Server with Smart Management, Standard (physical Node or virtual Nodes)
 - Account-Nr. 11786285
 - 1x RH00009 Red Hat Enterprise Linux Server with Smart Management, Standard (physical Node or virtual Nodes)
- Lieferung weiterer Red Hat Produkte gemäß Teil F Preisblatt, Ordnungszahl 6 bis 10, auf Abruf, mit einem Laufzeitende 30.06.2030
- Mehrwert-Leistungen des Lizenzgebers
- Mehrwert-Leistungen des Auftragnehmers
 - Lizenz-Beratung (u.a. Bereitstellung von Informationen zu Änderungen an der Produktliste bzw. den Produktnutzungsrechten, Bereitstellung von Informationen zu Produktentwicklungen und -neuerungen) sowie ggf. Unterstützung bei der Lizenzdokumentation

Um ein einheitliches Laufzeitende aller beim ZIT-BB eingesetzten und gegebenenfalls neu zu beschaffenden Red Hat Produkte gewährleisten zu können, soll der Auftraggeber die Möglichkeit haben, die Laufzeit aller bestehenden Red Hat Produkte über Abrufe auf das Laufzeitende 30.06.2030 zu konsolidieren.

Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber beim Management von Nutzungsrechten des Lizenzgebers und Rahmen des Rahmenvertrages beim Vertragsmanagement. Des Weiteren informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber regelmäßig über Änderungen hinsichtlich neuer Produktversionen und Lizenzmodelle.

3.1 Initialbeschaffung Verlängerung und Erweiterung Red Hat Produkte

Der Abruf der Verlängerung und Erweiterung der in Teil F Preisblatt unter Ordnungszahl (OZ) 1 bis 5 aufgeführten Red Hat Produkte erfolgt initial mit Abschluss der Rahmenvereinbarung auf Grundlage eines EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B.

3.2 Zukünftiger Abruf von Red Hat Produkten

Die Beschaffung weiterer Red Hat Produkte gemäß Teil F Preisblatt, Ordnungszahl (OZ) 6 bis 10, erfolgt bei Bedarf über einen separaten Abruf. Grundlage für die Einkaufskonditionen ist der im Preisblatt angegebene feste Rabattsatz auf die zum Zeitpunkt des Abrufs geltenden Listpreise des Herstellers Red Hat.

Der Auftraggeber kann für den zukünftigen Bedarf an Red Hat Produkten keine Abnahmemenge definieren, da dieser Bedarf derzeit nicht bekannt ist bzw. abgeschätzt werden kann.

Für die neu zu beschaffenden Red Hat Produkte ist die Möglichkeit einzuräumen, diese mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat zum einheitlichen Laufzeitende abzurufen wie auch mit regulär angebotenen Laufzeiten von einem Jahr. Im Rahmen des Abrufs neuer Red Hat Produkte wird bedarfsgerecht zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer die Handhabung bezüglich der Laufzeit in Hinblick auf die Konsolidierung (unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit von einem Monat zum Vertragsende) abgestimmt.

In Bezug auf die in Teil F Preisblatt, Ordnungszahl (OZ) 10 aufgeführten Subscriptions geht der Auftraggeber von einer Abrufmenge in Höhe von vier Stück pro Jahr im Rahmen der Laufzeit der Rahmenvereinbarung aus. Diese Subscriptions sind von der Laufzeitharmonisierung ausgenommen.

Sollte Red Hat innerhalb der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung Nachfolgeprodukte der beim Auftraggeber eingesetzten Lösungen/ Produkte auf den Markt bringen, ist der Auftraggeber berechtigt, diese zu den gleichen Konditionen/ Nachlässen (basierend auf der Angebotskalkulation) auf Grundlage eines Angebotes abzurufen.

4 Fachliche Anforderungen/ Voraussetzungen

Details zu den Eignungskriterien siehe Teil A Allgemeiner Teil, Kapitel 8.2.

5 Gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen

Insbesondere folgende gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen sind bei der Erbringung der Leistungen in der jeweils geltenden Fassung vom Auftragnehmer zu berücksichtigen:

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)
- Brandenburgisches E-Government-Gesetz (BbgEGovG)
- IT-Grundschutz nach BSI
- IT-Sicherheitsrichtlinien der Landesverwaltung
- IT-Standards der Landesverwaltung SAGA
- IT Service Management-Prozesse auf der Basis der IT Infrastructure Library (ITIL)
- Technische Richtlinie TR-03185: Sicherer Software-Lebenszyklus